

99046034155000

Vermittlungsverfahren zur Auseinandersetzung bei Erbengemeinschaften beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/1174-99046034155000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046034155000
Leistungsbezeichnung I	Vermittlungsverfahren zur Auseinandersetzung bei Erbengemeinschaften beantragen
Leistungsbezeichnung II	Vermittlungsverfahren zur Auseinandersetzung bei Erbengemeinschaften beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Bürgerliches Gesetzbuch - BGB:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 2042 Auseinandersetzung <p>Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit - FamFG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 363 - 373 <p>Nachlassauseinandersetzung/Vermittlungsverfahren</p>
Teaser	Ein Vermittlungsverfahren kann sinnvoll sein, wenn
Volltext	<p>Ein Vermittlungsverfahren kann sinnvoll sein, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • es keinen zur Auseinandersetzung der Erbschaft berechtigten Testamentsvollstrecker gibt und • die Auseinandersetzung mehrerer Miterbinnen und Miterben geregelt werden soll. <p>In diesen Fällen kann sich eine Erbengemeinschaft an das zuständige Notariat wenden, um die Erbschaft aufzuteilen. Das Notariat vermittelt zwischen den Beteiligten und beurkundet getroffene Vereinbarungen.</p> <p>Hinweis: Streitige Rechtsfragen dürfen nicht offen sein, denn die müssen in einem gerichtlichen Verfahren geklärt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	Im Einzelfall müssen die Beteiligten Nachweise ihrer Ansprüche vorlegen. Erkundigen Sie sich beim zuständigen Notariat, welche Unterlagen nötig sind.
Voraussetzungen	Um am Vermittlungsverfahren teilnehmen oder es

Modul

Sachverhalt

beantragen zu können, müssen Sie eine der folgenden Personen sein:

- Miterbin oder Miterbe
- Erwerberin oder Erwerber eines Erbteils
- Inhaberin oder Inhaber eines Pfandrechts oder Nießbrauchs an einem Erbteil

Kosten

Für die Vermittlung erhebt das Notariat eine Gebühr, die vom Nachlasswert abhängt. Genaue Auskünfte erteilt Ihr Notariat. In folgenden Fällen ermäßigt sich die Gebühr:

- Das Verfahren endet ohne Bestätigung der Auseinandersetzung.
- Das Verfahren erledigt sich vor der Verhandlung.

Verfahrensablauf

Sie müssen die Einleitung des Vermittlungsverfahrens beim Notariat beantragen.

In dem Antrag sollen die Personalien der Erblasserin oder des Erblassers, der Beteiligten und die Teilungsmasse mit Aktiva und Passiva bezeichnet werden.

Das Notariat lädt alle Beteiligten zu einem Verhandlungstermin. Sind alle Beteiligten zum Termin erschienen, beurkundet das Notariat die während der Verhandlung zustande gekommene Vereinbarung.

Wenn Sie nicht erscheinen, können Sie Ihre Zustimmung gerichtlich zu Protokoll geben. Sie können Ihre Zustimmung auch in öffentlich beglaubigter Form abgeben. Tun Sie dies nicht, gilt bei Ihrem Nichterscheinen Folgendes:

- Das Vermittlungsverfahren findet auch ohne Sie statt. Die Vereinbarung wird in einer Urkunde festgehalten.
- Sie erhalten eine Mitteilung über den Inhalt der Urkunde.
- Sie können die Urkunde beim Notariat einsehen und eine Abschrift anfordern.
- Innerhalb einer durch das Notariat zu bestimmenden Frist können Sie der Vereinbarung widersprechen. Tun Sie das nicht, gilt Ihr Einverständnis mit der

Modul	Sachverhalt
	beurkundeten Vereinbarung als erteilt.
Bearbeitungsdauer	—
Frist	Bitte beachten Sie alle Ihnen gesetzten Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
Rechtsbehelf	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	